



### Infrastruktur

Mag. Georg Egger / 03864 2222-15  
georg.egger@st-marein-muerztal.gv.at

Ihr Zeichen / Nachricht vom

Unser Zeichen / Nachricht vom  
131-9/422/2025/Eg

Sankt Marein im Mürztal  
24. Februar 2026

**Betreff:** MINKA IMMO GmbH

Errichtung von 11 Fertigteilgaragen auf dem Grundstück Nr. .387 und 8 Fertigteilgaragen auf dem Grundstück Nr. 97/2 je KG 60053 Sankt Marein im Mürztal

**Kundmachung Bauverhandlung**

## LADUNG und KUNDMACHUNG

Mit der Eingabe vom 11. September 2026 hat die Konsenswerberin **MINKA IMMO GmbH, Flurgasse 6, 8642, St. Lorenzen im Mürztal**, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung von 11 Fertigteilgaragen auf dem Grundstück Nr. .387 und 8 Fertigteilgaragen auf dem Grundstück Nr. 97/2 je KG 60053 Sankt Marein im Mürztal**, gemäß § 22 Abs. 6 Stmk. BauG LGBl. Nr. 59/1995 in der Fassung LGBl. Nr. 73/2023, angesucht.

Die Verhandlung wird mit Ortsaugenschein für mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in der um anberaumt.

**16. März 2026**  
**Mattnerstraße 8**  
**09:00 Uhr**

**Verhandlungsleiter:** Dipl.-Ing. Günther Ofner

**Rechtsgrundlagen:** §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Stmk. BauG LGBl. Nr. 59/1995 in der Fassung LGBl. Nr. 73/2023.

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG LGBl. Nr. 59/1995 in der Fassung LGBl. Nr. 73/2023, behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26, Abs. 1, Stmk. Baugesetz 1995, idgF., (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen)

erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

**Bei der Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken!**

 Der Bürgermeister:  
  
(Dipl.-Ing. Günther Ofner)

Angeschlagen am: **25. Feb. 2026**  
Abgenommen am: **16. März 2026**